

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Bechhofen**  
**vom 08.04.2024**

**1. Friedhofsangelegenheit**

**1.1 Friedhofsplanung; Vorstellung des Konzeptes zur Erweiterung der Urnenstelenanlage**

Auf dem Friedhof in Bechhofen stehen von den seit dem Jahr 2015 angeschafften Urnenstelen nur noch 6 Grabkammern zur Belegung zur Verfügung. Bei den im Durchschnitt pro Jahr stattfindenden 25 Sterbefällen in Bechhofen, werden in ca. 10 - 12 Fällen Urnengrabkammern angefragt. Um diese Grabform weiterhin anbieten zu können, besteht somit dringender Handlungsbedarf.

Das mit der Planung eines Gesamtfriedhofkonzeptes beauftragte Büro Ehrenberg stellt die Umgestaltung und Erweiterung der Grünfläche um die bereits bestehenden Urnenstelen vor und informiert über die Möglichkeit der Anschaffung von weiteren 85 Urnengrabkammern. Neben der Aufwertung der Fläche sollen auch Aufenthaltsmöglichkeiten für Trauernde und Ablagemöglichkeiten für Blumenschmuck geschaffen werden.

Auf Nachfrage des Ratsmitglieds Jung erläutert Herr Ehrenberg, dass eine Schaffung anderer Erdbestattungsmöglichkeiten (z. B. Baumgräber) aufgrund der derzeitigen Bodenbeschaffenheit nicht empfohlen werden kann und zunächst Maßnahmen zur Bodenbearbeitung stattfinden müssen. Die Nachfrage von Feuerbestattungen steigt weiterhin an. Im Gesamtkonzept für den Friedhof seien jedoch auch alternative Grabformen vorgesehen.

Die vorgestellte Maßnahme würde sich auf Kosten von ca. 115.000,00 € belaufen, sodass sich für eine Urnengrabkammer umgerechnet Kosten von ca. 1.352,00 € ergeben. Die derzeitige Friedhofsgebührensatzung sieht laut dem Ortsbürgermeister jedoch nur einen Kostensatz von ca. 550,00 € für eine Urnenbestattung in der Grabkammer vor. Seitens der Finanzabteilung würde jedoch auch eine Förderung durch den Investitionsstock des Landes in Betracht kommen, wonach die Kosten um ca. 50 % reduziert werden könnten.

Der Ortsbeigeordnete Scherer gibt jedoch zu bedenken, dass in der Regel nur ein Förderantrag durch den I-Stock pro Jahr genehmigt würde und man deshalb die Priorisierung unter Berücksichtigung der noch dringend durchzuführenden Straßenausbaumaßnahmen vornehmen sollte.

Der Ortsgemeinderat beschließt zunächst einen Förderantrag und vorzeitigen Maßnahmenbeginn beim I-Stock des Landes für die Maßnahme zu beantragen. Sofern eine Förderung nicht bewilligt werden kann, soll erneut über die Durchführung von Teilabschnitten beraten werden.

**1.2 Auftragsvergabe zur Aufnahme des bestehenden örtlichen Kanalsystems**

Auf dem Friedhof befindet sich ein lokales Entwässerungssystem, das nicht an das Versorgungsnetz der Verbandsgemeindewerke Zweibrücken-Land angeschlossen ist. Es dient der Oberflächenentwässerung des Friedhofs. Anfallendes Niederschlagswasser wird in einem, zwischenzeitlich freigelegten und durch die VG-Werke als funktionstüchtig bezeichneten, Versickerungsschacht im nordöstlichen Bereich des Friedhofs zur Versickerung gebracht. Das Entwässerungssystem stammt aus der Zeit der Anlegung des Friedhofs. Planungsunterlagen datieren aus dem Jahr 1971.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag zur Befilmung des Leitungsnetzes an die Firma VR-Umwelttechnik GmbH, Püttlingen gemäß Angebot zu vergeben.

## **2. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024/2025 zum Bundesentscheid 2026**

Gemäß Mitteilung der Kreisverwaltung Südwestpfalz vom 31.01.2024 startet nach der durch Corona bedingten Pause wieder der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Einige Änderungen und Neuerungen, die überwiegend den zeitlichen Ablauf betreffen, sind vorgenommen worden.

Durchführung des Wettbewerbs:

- 2024 auf Kreisebene
- 2025 auf Gebiets- und Landesebene
- 2026 auf Bundesebene.

Die Besichtigung der teilnehmenden Ortsgemeinden durch die Kreiskommission findet im Zeitraum September/Okttober 2024 statt.

Derzeit läuft das Zukunftcheck Dorf Programm, welches die Gemeinde vorrangig bearbeiten will.

Der Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024 soll deshalb bis auf Widerruf **nicht** mehr zugestimmt werden.

**Nichtöffentlich**

## **3. Bauangelegenheiten**

Der Ortsgemeinderat beschließt in Bauangelegenheiten.